

Mitteilung des Senats vom 21. März 2006

Auswirkungen der Millionen-Kürzungen im Hochschulbereich – Auswirkungen auf die Exzellenzinitiative

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/940 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Unterstützt durch die Mittel aus dem Investitionssonderprogramm hat die Strategie zur Umsteuerung der Bremer Universität und zur Schwerpunktbildung der Bremer Wissenschaft in den letzten Jahren sehr positive Effekte gezeigt. Auch Erwartungen, die das Land in Bezug auf die regionalökonomischen Impulse, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, das überregionale Standortmarketing, die Gewinnung neuer Einwohner und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gehabt hat, sind in hohem Maße erfüllt oder sogar übertroffen worden. Die Akzeptanz, die Reputation und die Attraktivität der Hochschulen sowie der außeruniversitären Institute sind in einem Ausmaß gewachsen, dass Erfolge wie der Erwerb des Titels „Stadt der Wissenschaft“ und der Erfolg in der ersten Stufe des Exzellenzwettbewerbs erst möglich geworden sind.

Nach den Jahren des erfolgreichen Ausbaus des Wissenschaftsbereichs tritt nun für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 eine Verstetigung der Mittelausstattung auf dem erreichten Niveau ein. Das heißt, dass ambitionierte Planungen, wie sie im Wissenschaftsplan 2010 aufgezeigt werden, nicht in vollem Umfang realisiert werden können und dass eine verstärkte Prioritätensetzung an den Hochschulen erforderlich sein wird. Es wird darum gehen, z. B. durch Profilbildung und die Nutzung zusätzlicher Kooperationsmöglichkeiten trotz Verzicht auf einen Teil der Ausbaupläne die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsbereichs insgesamt zu erhalten.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Auswirkungen werden die geplanten Kürzungen auf die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven haben?

Da der Senat bisher nur die Haushalte für die Jahre 2006 und 2007 beschlossen hat und die Finanzplanung für die Folgejahre noch nicht vorliegt, sind die Auswirkungen des Abweichens vom ursprünglichen Planungsziel noch nicht in vollem Umfang absehbar. Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird in Abstimmung mit den Hochschulen darauf hinwirken, dass die Exzellenzbereiche und die für die Drittmittelinwerbung und den Technologietransfer wichtigen Einrichtungen auch zukünftig gesichert bleiben.

2. In welchem Umfang plant der Senat, in Bremen und Bremerhaven Studienkapazitäten abzubauen, und welche Fächer werden davon betroffen sein (bitte getrennt nach Hochschulen auflisten)? Welcher Abbau soll in den Haushalten 2006/2007 erfolgen? Welcher Abbau erfolgt in den Haushaltsjahren bis 2010?

Die Mittelausstattung für die Haushaltsjahre 2006/2007 führt nicht zu einem Abbau von Studienkapazitäten.

Die für die folgenden Jahre angestrebte Prioritätensetzung führt bei gleichbleibender Mittelausstattung dazu, dass einzelne Studienangebote eingeschränkt werden müssen. Hierzu gibt es noch keine Festlegungen.

3. In welchem Umfang plant der Senat, Forschungskapazitäten abweichend vom Wissenschaftsplan 2010 nicht weiter auszubauen, zu reduzieren oder gar nicht erst zu beginnen? Welche Maßnahmen erfolgen in den Haushalten 2006/2007, und welche bis 2010?

Auf der Grundlage der von den Hochschulen vorzulegenden revidierten Planungen und der noch zu beschließenden Finanzplanung des Landes wird der Senator für Bildung und Wissenschaft den Wissenschaftsplan 2015 aufstellen, der die künftigen Forschungskapazitäten darstellen wird.

4. Mit welchen Maßnahmen und welcher Qualitätssicherung will der Senat das Problem lösen, dass einerseits nach der Prognose der Kultusministerkonferenz bis zum Jahr 2020 mit 20 % mehr Studienanfängerinnen u. a. in Folge der Schulzeitverkürzung gerechnet werden muss, und gleichzeitig höhere Studienanfängerzahlen angestrebt werden, um auf OECD-Durchschnittsniveau zu gelangen, und andererseits eine Kürzung von knapp 100 Mio. Euro realisieren will?

Der Senat ist der Auffassung, dass durch die Umstellung des Studienangebots auf besser strukturierte Bachelor- und Masterprogramme, die neue Aufnahmepolitik und die vielfältigen Maßnahmen der Hochschulen zur Verringerung der Studiendauer und der Abbruchquoten die Studienplätze künftig besser und mit größerem Studienerfolg genutzt werden, so dass auch bei einer geringeren Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern die Zahl der Absolventen zumindest nicht sinkt. Im Übrigen verweist der Senat auf die Gespräche der Kultusministerkonferenz mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung über einen Hochschulpakt 2020, der dazu beitragen soll, die zu erwartenden Engpässe zu überbrücken.

5. Wie wird sich die geplante Kürzung auf das Benchmarking mit den ifo-Vergleichsstädten auswirken, und mit welchen negativen Folgen für die Drittmittelakquise ist zu rechnen?

Die Planungsstände für die Hochschulen in den ifo-Vergleichsstädten sind dem Senat nicht soweit bekannt, dass daraus gegenwärtig die Auswirkungen für das Benchmarking abgeleitet und entsprechend abgebildet werden könnten.

Der Senat geht jedoch davon aus, dass angesichts der bundesweit vorhandenen Haushaltsprobleme in den Ländern auch die dortigen Planungen bezüglich der finanziellen Ausstattung der Hochschulen in den Vergleichsstädten nicht in allen Fällen realisiert werden können. Der momentane Sachstand ermöglicht keine hinreichend belastbare Aussage zu den Folgen für die Drittmittelakquisition der bremischen Hochschulen.

6. Welche Auswirkungen werden die geplanten Kürzungen auf die Regionalentwicklung und die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven haben?

Die Regionalentwicklung und die Situation der Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven sind geprägt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Der Senat geht nicht davon aus, dass die für die Jahre 2006/2007 vorgesehene Mittelausstattung im Wissenschaftsbereich zu Veränderungen bei der Regionalentwicklung und der Entwicklung der Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven führen wird.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, mit Hilfe von EU-Mitteln und Mitteln des Bundes die Kürzungen abzumildern?

Der Konkurrenzdruck bei der Einwerbung von EU-Mitteln oder Mitteln des Bundes ist stetig gewachsen. Inzwischen haben nur noch solche Anträge Erfolg, die von exzellent ausgewiesenen Forschern nach fundierten Vorarbeiten gestellt werden. Dies reduziert die Spielräume erheblich. Im Übrigen verweist der Senat auf die Gespräche der Kultusministerkonferenz mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung über einen Hochschulpakt 2020, der zur Unterstützung der Hochschulen beitragen soll.

8. Wie bewertet der Senat den Erfolg der 1. Stufe der Exzellenzinitiative der Universität unter wissenschaftspolitischen, regionalökonomischen und standortpolitischen Aspekten?

Die Einladung an die Universität, vier der im Exzellenzwettbewerb eingereichten Antragsskizzen zu Vollanträgen auszubauen, bedeutet einen erheblichen Imagegewinn für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bremen, der positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung in Bremen und Bremerhaven haben wird.

9. Wie und mit welchen Maßnahmen wird der Senat die Universität im weiteren Antragsverfahren der Exzellenzinitiative unterstützen?

Der Senator für Bildung und Wissenschaft achtet darauf, dass Wissenschaftsfelder, die Gegenstand der Anträge im Rahmen der Exzellenzinitiative sind, nicht beeinträchtigt werden. Im Übrigen muss das Land bei Einreichung der Vollanträge durch die Universität gegenüber der DFG erklären, dass im Erfolgsfall die Komplementärmittel in Höhe von 25 % der Fördersumme bereitgestellt werden.

10. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der geplanten Kürzungen in Hinblick auf den Erfolg der Exzellenzinitiative?

Der Senat ist der Auffassung, dass es durch entsprechende Schwerpunktsetzung gelingen wird, die Erfolgchancen der Universität zu wahren.